

# Behandlungsvertrag und Datenschutzerklärung

---

Dieser Behandlungsvertrag regelt die Geschäftsbeziehung zwischen

**Kimberly Zajaczek, Am Klingenberg 2, 22587 Hamburg**  
und

---

Name, Adresse

## 1. Vertragstyp und Zustandekommen

- a) Bei dem hier vorliegenden Dokument handelt es sich um einen Behandlungsvertrag nach §630 a ff BGB in Verbindung mit §611 ff BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in anderer Weise das Angebot der Praxis, ihre Dienstleistung anzubieten, formlos angenommen hat.
- b) Die Praxis ist jedoch berechtigt, den Behandlungsvertrag abzulehnen, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann und es um Krankheiten geht, die in der Praxis aufgrund der Spezialisierung auf Osteopathie oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandelt werden können.
- c) Meine Behandlungen werden auf der Rechtsgrundlage des HeilprG und des MPhG durchgeführt.
- d) Bei Minderjährigen Patienten muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein und diese AGB unterschreiben.

## 2. Krankenversicherung und Erstattung

- a) Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teil-Erstattung des Honorars durch seine Krankenversicherung hat, so berührt dies die Honoraransprüche gegenüber der Praxis nicht. Die Praxis hat für ihre Dienste Anspruch auf das Honorar auch dann, wenn die Krankenversicherung oder sonstige Dritte den Betrag nicht oder nicht in voller Höhe erstatten. Die Praxis führt keine Direktabrechnung mit den Krankenkassen durch und stundet die Honorare oder Honoraranteile nicht im Hinblick auf mögliche Erstattungen. Lehnt die Krankenversicherung die Erstattung ganz oder teilweise ab, so ist das Honorar dennoch zu bezahlen.
- b) Soweit die Praxis im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung dem Patienten Angaben über die Erstattungspraxis Dritter macht, sind diese trotz sorgfältiger Recherche unverbindlich. Es obliegt dem Patienten, sich hier vorab über die Erstattungspraxis seiner Versicherung zu erkundigen.

## 3. Stornoklausel

- a) Terminabsagen und -verschiebungen sind bis maximal 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin per Doctolib, Mail oder Telefon möglich.
- b) Bei Nichteinhaltung des Termins berechne ich einen Ausfall gemäß §615 BGB und GVO nach Maßgabe des Stundensatzes. Dies geschieht ebenfalls, wenn ein Termin kurzfristiger als 24 Stunden vor Terminbeginn storniert wird und dieser dann nicht neu besetzt werden kann.
- c) Verspätungen von mehr als 30 Minuten werden wie nicht wahrgenommene Termine behandelt.

## 4. Honorierung und Zahlungsmodalitäten

- a) Die Abrechnung erfolgt immer nach Leistung (Anamnese, Tests, behandelte Strukturen, Berichterstattung) und nicht nach aufgewendeter Zeit, die oft zwischen 30 und 60 Minuten liegt.
- b) Abgerechnet wird die erbrachte Leistung nach GVO (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker) für gesetzlich Versicherte bzw. Selbstzahler und nach GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker) für Patienten, die privat krankenversichert sind.
- c) Die Rechnung erhalten Sie ausgedruckt oder papierlos per Email als Downloadlink.

## 5. Datenschutz

Gemäß Artikel 13 EU-DSGVO informiere ich Sie, dass ich personenbezogene Daten zur Terminierung, Dokumentation gemäß BGB §§ 630 ff („Patientenrechtgesetz“) und Rechnungsstellung gemäß GOBD erheben, speichern und wieder löschen. Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet und nicht an Dritte weitergeleitet, wenn Sie dem nicht ausdrücklich zustimmen. Gemäß §4a EU-DSGVO müssen Sie zu dieser Nutzung vorher einwilligen.

### Bestätigung des Patienten:

Durch meine Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung zu.

Die Stornoklausel habe ich verstanden und gelesen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Risiken der Untersuchung und Behandlung

- a) Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Bei den unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische/ärztliche Abklärung vorangegangen und der Behandler informiert ist.
- b) Osteopathie wird v.a. angewendet bei: Erkrankungen, Probleme und Funktionsstörungen des
- Stütz- und Bewegungsapparates
  - der inneren Organe
  - des Nervensystems
  - des Cranio-sakralen Systems
- c) Osteopathie ist wegen des ganzheitlichen Ansatzes nicht für alle Krankheiten geeignet. Der Gang zum spezialisierten Facharzt oder zum Allgemeinarzt kann durch Osteopathie nicht ersetzt werden.
- d) Als kurzfristige vorübergehende Reaktionen können u.a. auftreten:
- kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
  - Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel
  - Schlafstörungen
  - Muskelkater
- e) Als Gegenanzeigen sind beispielhaft zu nennen:

Akute Entzündungen	Fieberhafte Erkrankungen	Brüche
Tumore	Thrombosen	Aneurysmen
Spontane Hämatombildungen	Inflammatorischer Rheumatismus	Implantierte Fremdkörper z.B. Herzschrittmacher, Spirale etc.
Schwere neurologische Störungen	Tuberkulose	Längere Kortikoidbehandlung

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündl. Gem. obigen Text durch Frau Zajaczek über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. den Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.

Ich verzichte auf die Aufklärung, da ich vorinformiert bin und medizinische Kenntnisse habe, und wünsche dennoch die Behandlung mittels Osteopathie.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift